

4200/J XXI.GP

Eingelangt am: 11.07.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Verfahren der Staatsanwaltschaft Wien gegen Karl Öllinger

Am 13. April 2002 erstattete ein Beamter der WEGA nach den Demonstrationen im Zusammenhang mit der Wehrmachtsausstellung und dem Aufmarsch der Neo-Nazis am Heldenplatz eine Meldung, wonach gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger der Verdacht des versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt (§§ 15, 269 StGB) bestehen würden.

In dieser Meldung behauptet der Beamte der WEGA: "(Abg. z. NR Öllinger Karl) versuchte mehrmals an mir vorbeizukommen, indem er mich öfters zur Seite drängen versuchte, in der unverkennbaren Absicht, so zu der Festgenommenen zu gelangen. Aufgrund dieser Aktion wurde er von mir mit vorgehaltenem Schild zurückgedrängt. Da es Öllinger nicht gelang, an mir vorbeizukommen, ergriff er plötzlich mit beiden Händen meinen Schutzschild und versuchte, mir dieses durch Gewaltanwendung zu entreißen. [...]"

Abg. z. NR Öllinger versuchte offensichtlich durch sein Gewaltanwendung zum einen die durch mich gesetzte rechtmäßige Amtshandlung, nämlich das Zurückdrängen anderer Demonstrationsteilnehmer, und zum anderen die rechtmäßige Amtshandlung des Mjr. A. zu verhindern. Tatsächlich gelang es anderen Manifestanten, die gemeinsam mit Öllinger in Richtung der Festgenommenen drängten, bis zu dieser zu gelangen und die Fortführung der Amtshandlung von Mjr. A zu verhindern. Die Festnahme wurde somit unmöglich gemacht und die Festgenommene konnte entkommen."

Dieser Sachverhalt wurde der Staatsanwaltschaft Wien seitens der Bundespolizeidirektion Wien (Büro für Staatsschutz) am Nachmittag des 15. April 2002 zur allfälligen strafrechtlichen Beurteilung zur Kenntnis gebracht. Ein weiteres Ermittlungsergebnis betreffend die Ergebnisse der Einvernahme von zwei WEGA-Beamten sowie die Personalien von Abg. z. NR Karl Öllinger wurde am 16. April 2002 nachgereicht.

Die Staatsanwaltschaft Wien hat das Bundesministerium für Justiz vor längerer Zeit über dieses Strafverfahren informiert und Bericht erstattet. Aufgrund einer telefonischen Anfrage bei der Staatsanwaltschaft Wien durch den Rechtsanwalt von Karl Öllinger wurde mitgeteilt, dass - nach bald drei Monaten seit dem Vorfall - nach

wie vor kein Ergebnis vom Ministerium vorliegt und der Akt bei der Staatsanwaltschaft Wien mit 20. August 2002 kalendiert ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wann ist die Anzeige der Bundespolizeidirektion Wien mit der ZI. I-2409/STS/02 gegen Abg. z. NR Karl Öllinger bei der Staatsanwaltschaft Wien eingelangt?
2. Unter welcher Geschäftszahl laufen die Erhebungen gegen Abg. z. NR Karl Öllinger bei der Staatsanwaltschaft Wien?
3. Wer ist in der Staatsanwaltschaft Wien für das Verfahren zuständig?
4. Wurde das Bundesministerium für Justiz von der Staatsanwaltschaft Wien von dem Verfahren bereits informiert? Wurde der Bundesminister für Justiz persönlich von dem Verfahren informiert? Wenn ja, wann?
5. Welche Ermittlungen wurden von der Staatsanwaltschaft Wien in dem Verfahren bereits durchgeführt?
6. Wie wird bei Strafanzeigen gegen Abgeordnete zum Nationalrat normalerweise vorgegangen?
7. Wie werden die in der Meldung aufgestellten Behauptungen in strafrechtlicher Sicht von der Staatsanwaltschaft Wien beurteilt? Wie vom Bundesministerium für Justiz? Worin liegt die Gewaltanwendung bzw. die Drohung mit Gewalt und welche Amtshandlung soll dadurch behindert worden sein?
8. Was ist die Ursache, dass nach nahezu drei Monaten seit dem Vorfall noch keine Entscheidung des Bundesministeriums für Justiz vorliegt?
9. Dauert es in gleichgelagerten Sachverhalten immer derartig lange, bis die Anzeige zurückgelegt bzw. der Beschuldigte erstmals einvernommen wird?
10. Sind zu einer abschließenden Beurteilung durch das Bundesministerium für Justiz noch ergänzende Erhebungen notwendig? Wenn ja, welche?
11. Wie wird das Bundesministerium für Justiz in diesem Verfahren entscheiden und wann kann mit dieser Entscheidung gerechnet werden?
12. Geht das Bundesministerium für Justiz bei dem angezeigten Sachverhalt davon aus, dass dieser offensichtlich in keinem Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit Karl Öllingers steht?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wird eine Entscheidung des Nationalrates eingeholt werden?